

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung
des Gemeinderats vom 22. Januar 2004
- Vorsitz Oberbürgermeister Himmelsbach -**

Öffentlich

- 2 -

Konzept zum stufenweisen Ausbau der Ganztagesbetreuung
an den allgemeinbildenden Schulen in Heilbronn/Bundesinvestitions-
förderprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung"
(Prüfungsanträge der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und
von Herrn StR Prof. Ahrens zum Doppelhaushalt 2004/2005)
(Drucks. 9)

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Konzept zum stufenweisen Ausbau der Ganztagesbetreuung an den allgemeinbildenden Schulen in Heilbronn Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Prioritätenliste bis spätestens 31. Januar 2005 zuschussreife Pläne und Unterlagen für die Einrichtung des Ganztagesbetriebs an der Rosenauschule, den Elly-Heuss-Knapp-Schulen Auf der Schanz und dem Justinus-Kerner-Gymnasium zu erstellen.

Für die übrigen Schulen einschließlich Alte Stadtkelter sind Untersuchungen einzuleiten mit dem Ziel, rechtzeitig zuschussreife Unterlagen zur Aufnahme in das IZBB-Programm (Laufzeit 2003 bis 2007) zu erstellen.

3. Der Gemeinderat entscheidet nach Vorlage der Pläne und Kostenberechnungen im Einzelfall, für welche der vorgeschlagenen Schulen ein Antrag auf Einrichtung von Ganztagesangeboten gestellt wird.

- 3 -

Bebauungsplan 09B/9 Heilbronn Industriegebiet am Neckar
-Zustimmung zum Konzept-
(Drucks. 5)

Beschluss:

1. Dem Konzept Industriegebiet am Neckar vom 27. November 2003 wird als Grundlage für die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die weitere Bearbeitung des Bebauungsplans zugestimmt.

- 1 -

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird durch eine vierwöchige Offenlegung der Planunterlagen beim Stadtplanungsamt durchgeführt.

- 4 -

Entwicklung Landerer-Areal

- a) Änderung der Reservierungsvereinbarung
- b) Mehrfachbeauftragung von Architekten
(Drucks. 12)

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Formulierung in der Reservierungsvereinbarung zu, die wie folgt lautet:

ECE verpflichtet sich, innerhalb der 9-monatigen Reservierungsfrist die vorliegenden Planungskonzepte bis zur Vorplanung weiterzuentwickeln.

Die 9-monatige Reservierungsfrist beginnt mit Annahme des Reservierungsangebots der Stadt Heilbronn vom 18. November 2003 durch ECE; das Reservierungsangebot erlischt, wenn es von ECE nicht bis zum 17. Februar 2004 angenommen wird.

2. Der Gemeinderat nimmt das Verfahren zur Durchführung der Mehrfachbeauftragung von Architekten zur Kenntnis.